

AROSA CLASSICCAR  
29. AUG | 2024  
- 1. SEPT



AUSSCHREIBUNG COMPETITIONKLASSE  
NACHTRAG ZUM STANDARTREGLEMENT DER NSK



[arosaclassiccar.ch](http://arosaclassiccar.ch)



# Sponsoren

DAS OK DER AROSA CLASSICCAR BEDANKT SICH HERZLICH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI

Co-Veranstalter



Presenting Sponsor



Hauptsponsor



Car Partner

PORSCHE

Co-Sponsoren

IWC  
SCHAFFHAUSEN

Arosa Lenzerheide



Partner

CASTELLI

NOMAD  
AVIATION

VON SALIS  
DER WEIN  
IM MITTELPUNKT

arosænergie

HotellerieSuisse  
Graubünden  
Arosa

smzh



MOTUL

hostettler autotechnik ag



Gratino  
PIZZERIA

Medienpartner

YOVEO

APG | SGA

Partnerhotels

TSCHUGGEN GRAND HOTEL  
AROSA

HOF MARAN  
AROSA GOLF- & SPORTHOTEL

postresidenz  
AM SEE

WALDHOTEL  
AROSA

Sunstar  
SWISS HOTEL COLLECTION  
AROSA

AVES  
HOMEBASE AROSA

# Inhalt

|      |                                      |
|------|--------------------------------------|
| I    | Provisorisches Programm              |
| II   | Organisation                         |
| III  | Allgemeine Bestimmungen              |
| IV   | Verpflichtungen der Teilnehmer       |
| V    | Abnahmen                             |
| VI   | Ablauf der Veranstaltung             |
| VIII | Wertung                              |
| IX   | Preise, Pokale, Siegerehrung         |
| X    | Sonderbestimmungen des Veranstalters |

## I Provisorisches Programm

|            |                   |  |
|------------|-------------------|--|
| 31.05.2024 | 24.00 Uhr         | Nennschluss (Poststempel)                    |
| 29.08.2024 | 09.30 - 16.30 Uhr | Administrative Wagenabnahme                  |
|            | 09.45 - 16.45 Uhr | Technische Wagenabnahme                      |
|            | <b>18.00 Uhr</b>  | <b>Fahrzeugcorso durch Arosa</b>             |
| 30.08.2024 | 06.30 - 07.40 Uhr | Administrative Wagenabnahme                  |
|            | 06.30 - 07.45 Uhr | Technische Wagenabnahme beim Rennsekretariat |
|            | 08.00 - 17.15 Uhr | Offizielles Training, je 2 Läufe             |
| 31.08.2024 | 08.00 - 17.15 Uhr | Grosser Preis von Arosa, 1. und 2. Lauf      |
| 01.09.2024 | 08.00 - 17.15 Uhr | Grosser Preis von Arosa, 3. und 4. Lauf      |
|            | ca. 18.00 Uhr     | Siegerehrung Grosser Preis von Arosa         |

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

### Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Basis für diese Ausschreibung bildet das Standardreglement der NSK für Bergrennen. Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennbestätigung zugestellt. Im Zweifelsfalle ist der **deutsche** Text der Ausschreibung massgebend.

# II Organisation

## Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Poststrasse 27, CH-7050 Arosa veranstaltet vom 29.08. - 01.09.2024 das internationale Bergrennen Arosa ClassicCar von Langwies nach Arosa.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter VISA NSK Nr. 24-010C/I genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS und im internationalen Sportkalender der FIA eingetragen.

## Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

|                        |   |
|------------------------|---|
| OK Präsident           | Markus Markwalder<br>Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum,<br>CH-7050 Arosa,<br>markus.markwalder@arosa.swiss,<br>T +41 81 356 50 14 |
| Rennleiter             | Alex Maag, CH-9314 Steinebrunn<br>rennleiter@arosaclassiccar.ch<br>T +41 79 404 32 02 Lizenz Nr. 272  |
| Vize-Rennleiter        | Janick Lieberherr, CH-9643 Krummenau,<br>Lizenz Nr. 246   |
| Techn. Rennleitung     | Thomas Kohler,<br>Automobil Club der Schweiz, CH-4665 Oftringen   |
| Rennsekretariat        | Chantal Baron<br>Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum,<br>CH-7050 Arosa, rennsekretariat@arosa.swiss,<br>T +41 81 378 70 21          |
| Sportkommissare        | Hubert Wenger©, Karl Marty, Walter Kupferschmied  |
| Technische Kommissare  | H. Halbeisen©, C.ENZ,<br>Th. Eichholzer (Wagenabnahme)  |
| Zeitmessung/Auswertung | tbd   |
| Streckenchef 1         | René Lang, CH-6017 Ruswil, Lizenz Nr. 325   |
| Streckenchef 2         | Christoph Caluori, CH-7050 Arosa, Lizenz Nr. 366  |
| Jury                   | Sportkommissare   |
| Fahrerlager            | Noldi Heiz ©, CH-7050 Arosa   |
| Fahrerverbindungsman   | Heini Staub, CH-7050 Arosa<br>T +41 79 351 72 91  |

## Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Resultate der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen:  
Anschlagbrett im Fahrerlager auf dem Ochsenbühl beim Rennsekretariat.

# III Allgemeine Bestimmungen

## Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der vorliegenden Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer:innen alle ob genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

## Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Langwies (Abzweiger Sapün) nach Arosa (Obersee) auf der Kantonsstrasse durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Start nach der Brücke beim Abzweiger Sapün, Ziel bei der Eishalle am Obersee, Höhendifferenz 422m, Länge 7'300m, durchschnittliche Steigung 5.4%, maximale Steigung 12%, 76 Kurven.

## Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind folgende historische Fahrzeuge
- Veteranenfahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1918
  - Touren und GT Wagen der Baujahre 1919 bis 1990
  - Ein- und zweisitzige Rennwagen der Baujahre 1919 bis 1990

Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften gemäss FIA Anhang K und den Bestimmungen der NSK entsprechen:

Renn-/Competitionklasse: Zulassung für Fahrzeuge nur mit FIA-HTP\*  
Gleichmässigkeits-Klasse: siehe separate Ausschreibung  
Demonstrations-Klasse: kein FIA-HTP\* erforderlich

\* FIA-Historic Technical Passport

## 6.2 Die Fahrzeuge werden in folgende Perioden eingeteilt

### Veteranen

---

B: 1905 bis 1918

### Touren und GT Wagen

---

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1961

F: 1962 bis 1965

G1: 1966 bis 1969

G2: 1970 bis 1971

H1: 1972 bis 1975

H2: 1976 bis 1976

I: 1977 bis 1981

J1: 1982 bis 1985

J2: 1986 bis 1990

### Rennwagen (ein- und zweisitzig)

---

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1960

F: 1961 bis 1965

(Formel 2 bis 1966;

exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)

GR: 1966 bis 1971

(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)

HR: 1972 bis 1976

(1971 bis 1976 für Formel 3)

IR: 1977 bis 1982

(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)

IC: 1982 bis 1990

(Gruppe C und IMSA)

JR: 1983 bis 1990

(exkl. 3 Liter Formel 1, 1983 bis 1990)

6.2.1 **Wertungsmodus 1: Competition Formula:** Rennwagen (ein- und zweisitzig)

**Wertungsmodus 2: Competition:** Homologierte Touren und GT Wagen

6.3 Hubraumklassen für alle Perioden:

-1000 ccm; -1300 ccm; -1600 ccm; -2000 ccm; -3000 ccm; +3000 ccm

6.4 Bei weniger als 5 angemeldeten Fahrzeugen einer Klasse/Division werden diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, bis die Mindestzahl von 5 Fahrzeugen erreicht wird.

## Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK entsprechen.

7.2 Fahrzeuge der Renn-/Competitionklasse, welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden in die Gleichmässigkeitswertung (separate Ausschreibung) umgeteilt.

7.3 Ausgenommen sind die spezifischen Bestimmungen des Anhang K, es darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge: 0,15 g/l (Bleifrei = 0,013 g/l).

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

## **Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

- 8.1 Das Tragen einer von der FIA genehmigten Kopfrückhaltevorrichtung ist obligatorisch für die Fahrzeuge Grand Prix Thoroughbred und Formel 1 der Periode G wenn es der Fahrzeugaufbau zulässt, sowie für Fahrzeuge der Periode J1 und J2 gemäss Anhang XI, Anhang K FIA. Für sämtliche andere Teilnehmer ist das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung gemäss den Bestimmungen von Artikel 3 Kapitel III des Anhang L FIA (z.B. HANS) fakultativ, jedoch wärmstens empfohlen. Für sämtliche Teilnehmer in der Competitionklasse ist das Tragen der Sicherheitsgurten und des Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen obligatorisch.
- 8.2 Alle Fahrer:innen der Competitionklasse müssen während den Trainings- und Rennläufen **flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2018 oder 8856-2000** (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw. und einen **Schutzhelm gem. Liste der zugelassenen Helme 2024** – siehe auch Liste der genehmigten Schutzhelme unter [www.motorsport.ch](http://www.motorsport.ch)) – sowie die Sicherheitsgurten **obligatorisch** tragen.
- 8.3 Vorschrift für das Tragen von Sicherheitsgurten besteht bei Fahrzeugen bis und mit Periode E, wo diese werkseitig eingebaut sind/waren. Ab der Periode F sind für alle Fahrzeuge mit Überrollbügel Hosenträgergurten gemäss Artikel 5.14.1 bzw. 5.15 Anhang K FIA vorgeschrieben. Für Fahrzeuge der Perioden J1 und J2 ist der Artikel 3.3 Anhang XI, Anhang K FIA vollumfänglich anwendbar.

## **Art. 9 Zugelassene Fahrer:innen**

- 9.1 Die Fahrer der Competitionklasse müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr **gültigen Fahrerlizenz mit Status INT** (od. NAT ASS Lizenz – siehe Kapitel III-B, Art. 4 ASJ 2024) für das betreffende Fahrzeug sein. Die **Lizenzen INT-D1** sind in der **Competitionklasse nicht zugelassen**.
- 9.2 Ausländische Bewerber:innen und Fahrer:innen der Competitionklasse müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz ausgestellt hat, besitzen.

## Art. 10 **Teilnahmegesuch und Nennungen**

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen und sind mit dem offiziellen Formular an folgende Adresse zu richten:

Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Chantal Baron, Poststrasse 27,  
CH-7050 Arosa

Nennschluss: 31.05.2024, 24.00 Uhr

Per Fax und E-Mail (rennsekretariat@arosa.swiss) gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

**Elektronische Nennungen auf [www.arosaclassiccar.ch](http://www.arosaclassiccar.ch)** des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme offiziellisiert werden.

- 10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl** beträgt über alle Wertungsklassen **176**. Bei der ArosaClassicCar handelt es sich um ein **Einladungsrennen**. Der Veranstalter entscheidet innert nützlicher Frist nach Nennschluss über die Startzulassung der Bewerber:in.

Die Perioden gemäss Anhang K in der Competitionklasse können in Absprache zwischen den Parteien und nach informeller Rücksprache bei der Fahrzeug-Jury jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst (erweitert oder verkürzt) werden.

- 10.3 «X»-Nennungen für Fahrer:innen sind möglich. Für jede «X»-Nennung erhöht sich das Nenngeld um CHF 50.-. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.

- 10.4 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur bis zum Zeitpunkt der administrativen/technischen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet, dies sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse/-division wie das ursprünglich gemeldete angehört.\*

- 10.5 Fahrerwechsel nach Nennschluss ist bis zur administrativen/technischen Abnahme des betreffenden Teilnehmers gestattet.\*

**\*Das Magazin wird direkt nach Nennschluss produziert und allfällige Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

- 10.6 Eine Teilnahme ausser Konkurrenz ist nur für Fahrer:innen der Demonstrationsklasse gestattet.

## Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt:  
CHF 2'076.- mit Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)  
CHF 2'576.- ohne Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)  
(inkl. 2.5% MWST / CHE - 105.768.126. MWST)  
(CHF 100.00 werden in ein regionales Nachhaltigkeitsprojekt investiert).  
Das Nenngeld ist erst nach der Bestätigung der Nennung einzubezahlen.
- 11.2 Das Nenngeld muss **spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nennbestätigung** einbezahlt werden.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzlichen Leistungen:  
- die notwendigen Startnummern  
- 1 Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter  
- prov. Einladungen gemäss Anhang I am Schluss der Ausschreibung
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Nenngeldes, zurückerstattet. Danach wird kein Nenngeld mehr zurück erstattet.

## Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jede:r Teilnehmer:in fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber:innen, Fahrer:innen, Helfer:innen und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jede:r Bewerber:in/Fahrer:in ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.3 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainings- und Wertungsläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Strecke und zurück.
- 12.4 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jede:r Bewerber:in/Fahrer:in auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Wertungslauf, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Strecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

### **Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abubrechen.
- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der **deutsche** Text massgebend.

## IV Verpflichtungen der Teilnehmer

### **Art. 14 Startnummern**

- 14.3 Nach dem Wertungslauf bzw. vor dem Verlassen des Fahrerlagers, sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Strasse verkehren, zu entfernen.

### **Art. 16 Werbung**

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus:  
- Startnummern mit Werbeaufschrift eines oder mehrerer Sponsoren  
- maximal 3 Werbeaufklebern des Hauptsponsors der Veranstaltung  
und ist wie folgt zu platzieren: Fronthaube und Fahrzeugseiten  
Die Firmennamen auf der fakultativen Veranstalterwerbung werden spätestens in den letzten Weisungen bekannt gegeben.
- 16.3 **Fahrer:innen der Arosa ClassicCar, welche Werbung im Fahrerlagerzelt publizieren, müssen ein Inserat nach Wahl im offiziellen Magazin schalten. Falls kein Inserat im Programmheft geschaltet wird, muss die Werbung im Fahrerlagerzelt überklebt oder entfernt werden.**

### **Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke**

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeugs signalisiert:
- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Flagge <b>ROT</b>  | <b>Sperrung der Strecke</b> |
| Flagge <b>GRÜN</b> | <b>Öffnung der Strecke</b>  |

- 17.2 Während des Trainings und des Wertungslaufs können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen (Anhang H FIA, Art. 7):
- |   |  |
|---|--|
| <b>ROTE</b> Flagge:   | Unbedingt und <b>sofort HALT</b>   |
| <b>GELBE</b> Flagge:  | striktes <b>ÜBERHOLVERBOT</b>  |
| 1x geschwenkt:  | Eine <b>GEFAHR</b> blockiert die Strecke teilweise oder ganz. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und seien Sie bereit anzuhalten. |
| <b>GELBE</b> Flagge mit <b>ROTEN senkrechten STREIFEN</b> : | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit  |
| <b>HELLBLAUE</b> Flagge:                                    | Geschwenkt: Schnellerer Wagen setzt zum Überholen an   |
- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Weisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.
- 17.4. Muss ein:e Fahrer:in wegen Zeigens einer **roten** Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, so hat er **unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben** (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).
- 17.4.1 **Trainingslauf:** Wenn ein Fahrer:in während eines Trainingslaufes, aus welchen Gründen auch immer, behindert wird oder verlangsamen muss, muss er das Ziel der Strecke passieren. Es wird keine Laufwiederholung gegeben. Falls er angehalten wurde, muss er den Weisungen der Funktionäre Folge leisten.
- 17.4.2 **Rennlauf:** Falls ein:e Fahrer:in während dem Rennlauf von einem anderen Fahrer:in behindert oder verlangsamt oder durch die Einhaltung der Flaggenzeichen (geschwenkte **gelbe** Flagge oder **rote** Flagge) angehalten wird, muss dieser nicht auf der Strecke bleiben, sich selber jedoch in Sicherheit bringen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten. Nach Anhörung des Postenchef mit dem Rennleiter kann er eine Laufwiederholung aussprechen. Eine geführte Rückführung zum Start mit der S+R Staffel kann erfolgen. Sonderfälle werden an die Sportkommissare weitergeleitet.
- 17.5 Muss ein:e Fahrer:in wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine/ihre Fahrt abbrechen, hat er/sie unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

# V Abnahmen

## **Art. 18 Administrative Abnahme**

- 18.1 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:  
**Competitionklassen:** Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (**HTP**). Ausländische Teilnehmer:innen haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt - vorzuweisen (INT).

## **Art. 19 Technische Wagenabnahme**

- 19.1 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und zur Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind alle Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme vorzuführen.
- 19.2 Bei den Competitionklassen muss das gültige Homologationsblatt bzw. der FIA Historic Technical Passport (HTP) für das Fahrzeug vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme verweigert werden und eine Umteilung zur Folge haben.

# VI Ablauf der Veranstaltung

## **Art. 21 Training**

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Bei Verstössen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen.  
**Die Kantonspolizei Graubünden plant entsprechende Stichkontrollen ein.**
- 21.2 Das Training findet am Freitag (2 Trainingsläufe) statt. Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.

## **Art. 22 Rennen**

- 22.2 Die Veranstaltung wird in 4 Läufen zum grossen Preis von Arosa (2 Läufe am Samstag, 2 Läufe am Sonntag) ausgetragen. **Die Teilnehmer:in sind verpflichtet, an allen 4 Rennläufen zu starten.**

# VIII Wertung

## Art. 26 Wertung

- 26.1 Aus allen 4 Wertungsläufen werden die besten 3 Wertungsläufe addiert.  
Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer:innen entscheidet die Zeit des letzten Laufes.
- 26.3 Es werden folgende Klasselemente erstellt:  
Nach Hubraumklassen/-divisionen gemäss Art. 6.
- Gleichmässigkeitsklassen: gem. separatem Reglement
  - Competitionklassen: Gesamtklassement und Klassen
  - Museum/Demonstration: keine Zeitnahme, kein Klassement

# IX Preise, Pokale, Siegerehrung

## Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt.  
**1. - 3. Rang Competition Formula** und der **Competition** erhalten attraktive Sachpreise.
- 29.2 Allfällige Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen diese an den Veranstalter.
- 29.3 Bei den von unseren Sponsoren gestifteten Sachpreisen bestimmt der entsprechende Sponsor über die Verteilung der Preise.
- 29.3.1 **Der/Die Tagessieger:in** erhält einen attraktiven Sachpreis.

## Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer:in Ehrensache. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 30.2 Die Siegerehrung findet statt:  
**Sonntag, 01.09.2024 für alle Felder ca. 45 Minuten nach Rennschluss, die Teilnahme ist Ehrensache, Plätze 1-3 auf dem Podest**  
(Ort und genaue Zeit werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.)

# X Sonderbestimmungen des Veranstalters

## **10.SB Beurteilungskriterien für die Fahrzeugzulassung:**

Bei gleichwertigen/identischen Fahrzeugen wird das Fahrzeug mit der wertvolleren Renngeschichte bevorzugt behandelt.

Nennungen in der Competition Klasse, alle Perioden gemäss FIA Anhang K bis 1985 für ein- und zweisitzige Rennwagen, Touren und GT Wagen, Gruppe C bis 1990.

10.1SB Teilnehmende, deren Start durch die Veranstalter bestätigt ist, und welche einen Anreiseweg von über 1'000 km nachweisen können, erhalten im Sinne einer Transportkosten-Entschädigung ein Betrag von CHF 500.00 zurückerstattet. Die Berechnung des Anreisewegs errechnet sich nach Google Maps, gemäss der Berechnungsoption «Mit dem Auto». Die Auszahlung erfolgt anlässlich der administrativen Wagenabnahme unter der Bedingung, dass der Teilnehmer das ursprünglich von ihm gemeldete Fahrzeug oder in Ausnahmefällen ein Ersatzfahrzeug an den Start bringt. Die Transportkosten-Entschädigung wird aus administrativen Gründen ausschliesslich dem Teilnehmer und nur gegen Quittung ausbezahlt.

10.2SB Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

## 10.4SB Parkplatz Obersee

Es ist **strengsten verboten** mit dem Teilnehmerfahrzeug ohne Nummernschild vom Anhänger-Parkplatz am Obersee ins Fahrerlager zu fahren, da es sich um öffentliche Strassen handelt. Die KAPO GR wird entsprechende Kontrollen durchführen und Bussen ausstellen.

## Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet innerhalb von ca. 45 Minuten nach Rennschluss statt.

### **Anfahrt mit LKW mit einer Gesamtbreite über 2.30m**

### **Anfahrt für PKW mit Anhänger mit einer Gesamtbreite über 2.30 m**

**Bewilligung:** Für alle Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2.30 m muss eine Sonderbewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden beantragen. Informationen über die Bewilligungen sind bei der Kantonspolizei Graubünden zwischen 08.00-11.00 und 14.00-16.30 Uhr unter der T +41 81 257 72 50 erhältlich.

**Überführung:** Von Fahrzeugen mit einer Gesamtbreite über 2.30 m nach Arosa: Die Fahrzeuge werden zu einem Konvoi zusammengestellt und begleitet von der Kantonspolizei am Mittwochabend nach Arosa überführt. Sammelstelle und genaue Zeit der Überführung nach Arosa werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

### **Standardreglement NSK:**

Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter [www.motorsport.ch](http://www.motorsport.ch), Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

Arosa, 08.02.2024

Rennleiter  
Alex Maag

Präsident der NSK  
Andreas Michel

# Anhang I

## **Provisorische Fahrereinladungen von Sponsoren**

- Donnerstag: Lunch in der Eventhalle ab 12.00 bis 15.00 Uhr  
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Freitag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart  
Bündnerabend ab 18.45 Uhr im Restaurant Weisshorn Gipfel  
Sponsor: Arosa Bergbahnen AG
- Samstag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart  
Jubiläumsdinner (Casual, keine Kleidervorschrift) in der Eventhalle  
im Sport- und Kongresszentrum  
ab 19.00 Uhr Welcome Drink  
19:30 Uhr Jubiläumsdinner  
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Sonntag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr  
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Begleitpersonen: Die Zusatzkosten pro Begleitperson betragen CHF 440.-  
(inkl. 7.7% MWST / CHE - 105.768.126 MWST)

# HELME 2024 (AUTO) 2024 CASQUES

(CH 12.2024)

AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE

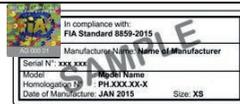
(tk/helme-auto)

## Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

**FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP**  
Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP)  
Autocollant: Blanc ou orange (ABP)  
Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA  
und/et Schweiz/Suisse



**FIA 8859-2015**  
Aufkleber: Schwarz auf weiss  
Autocollant: Texte noir sur fond blanc  
Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA  
und/et Schweiz/Suisse



**FIA 8860-2010**  
Aufkleber: Schwarz auf weiss  
Autocollant: Texte noir sur fond blanc  
Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA  
**Max. 31.12.2028** und/et Schweiz/Suisse



motorsport.ch

# 33. AROSA HUMORFESTIVAL

# 4. – 15. DEZEMBER 2024

